

# Aufforderung an alle Eigentümer von landwirtschaftlichen Parzellen im Lötschental

Gemäss Entscheid des Staatsrates vom 16. September 2020 wurde die Neuzuteilung der Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental, gelegen auf dem Gebiet der Gemeinden Ferden, Kippel, Wiler und Blatten genehmigt. Die Inbesitznahme des definitiven Neubestands wird auf den 01. November 2020 festgelegt.

In diesem Zusammenhang werden die berechtigten Grundeigentümer aufgefordert, für die Auszahlungen der Pachtzinsen der ersten sechs Jahre sowie der einmaligen Beiträge als Gegenleistung für die Bereitstellung des Eigentums an die Genossenschaft, mittels Meldeformular bis zum **31. Januar 2021** ihre persönlichen Angaben per E-Mail oder via Postweg an untenstehende Adresse einzureichen.

Das entsprechende Formular kann auf den Gemeindekanzleien der Gemeinden Ferden, Kippel, Wiler und Blatten oder auf der jeweiligen Internetseite bezogen werden.

Nach Vorlage der geforderten Angaben und nach Überprüfung mit dem Kataster der jeweiligen Gemeinden wird die Pacht sowie der einmalige Beitrag an die Eigentümer überwiesen.

Bei verstorbenen Grundstückeigentümern sowie Erbengemeinschaften werden ergänzende Unterlagen wie Erbscheine, Teilungsanweisungen usw. für die Auszahlung benötigt.

Guthaben unbekannter Eigentümer oder unbekannter Berechtigter werden auf einem Konto unter der Rubrik „Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental“ bei der Raiffeisenbank Gampel-Raron einbezahlt.